

Abonnement für Sechs monatlich 50 Pfennige,  
mit Liefergebühren 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,  
mit Landbriefabgeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die gebotene Zeitrate 15 Pfennige  
Redaktion, Druck und Verlag von R. Gräfmann,  
Stein, Königplatz Nr. 3.

# Stettiner



# Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, den 25. April 1879.

Nr. 192.

## Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Mai und Juni für die einmal täglich erscheinende Pommerische Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 35 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

### Deutschland.

\*\* Berlin, 24. April. Die Bedeutung auf einen in Finanzsachen bewährten ehemaligen hohen Staatsbeamten, der an die Spitze des Verwaltungsrates der „Wilhelmspende“ treten soll, wird von der „Boissischen Zeitung“ auf den früheren Finanzminister Camphausen gegeben. An diesen kann jedoch dabei deshalb nicht gedacht sein, weil die Stiftung unverzüglich ins Leben treten soll, während die Rückkehr des Ministers Camphausen von seiner auf eine große Ausdehnung angelegte Reise und sein künftiger Aufenthalt augenblicklich nicht feststehen.

Ein Berliner Korrespondent hat eine ausführliche Inhaltsangabe des altherkömmlichen Schreibens verleitet, welches der Kaiser bei dem Jubiläum des Predigers von Hengstenberg an diesen gerichtet hat. Die „Kreuzzeitung“ hat alsdann einen Passus aus dem Schreiben hervorgehoben, der in jener Analyse fehlt und dabei ihrerseits dargestellt sein lassen, ob jener Korrespondent den übrigen Inhalten Schreibens korrekt wiedergegeben hat. Wie mir bestichtet wird, ist dies aber nicht der Fall, sondern die Mithilfe beruht auf willkürlicher Kombination.

Der Kommissar für die australischen Ausstellungen, Geheimrat Rouleur, welcher sich nach London begeben hat, um sich mit dem dort fungierenden australischen Ausstellungs-Comité ins Vereinnehmen zu sehen, fahrt Montag nächster Woche zurück. Ich kann bei dieser Gelegenheit bemerken, daß weitere Beschlüsse des Bundesrats in der An-gelegenheit noch nicht gefasst sind.

Zur Ergänzung der Mithilfe über die vom Bundesrat ernannten Kommissarien zur Vertretung der Zolltarifvorlage im Reichstage bemerkte ich noch, daß es in dem an den Reichstagspräsidenten gerichteten Notifikationsschreiben des Reichskanzlers heißt, zur Vertretung der Vorlage außer den auf Grund des Artikels 16 der Reichsverfassung beruhenden Bundesratsmitgliedern als Kommissarien ernannt sind die Herren u. s. w.

In den letzten Tagen wurden in mehreren Zeitungen Mitteilungen gemacht über die Lage der im Reichstage eingereichten Anträge der Abge. Reichspräsident und v. Kleist-Krebs über die Bucherfrage. Wie man mir versichert, sind Seitens der Reichsregierung noch keine Beschlüsse über ihre Stellung zu diesen Anträgen gestellt.

Die im Reichseisenbahnamt aufgestellte Übersicht der Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen außer Bayern während des Monats März d. J. ergibt für die 88 Bahnen, welche vom 1. Januar 1878 bis Ende d. J. im Betrieb waren, nachstehende auf provisorischen Angaben beruhenden Daten. Die Einnahme aus allen Verkehrsweisen war im März d. J. bei 44 Bahnen höher, bei 44 Bahnen geringer als im März v. J. und die Einnahme aus allen Verkehrsweisen vom 1. Januar bis 31. März d. J. bei 38 Bahnen höher, bei 50 niedriger als in demselben Zeitraum des Vorjahrs.

Berlin, 24. April. Der Bundesrat hat beinahe schon früher Gelegenheit gehabt, sich mit dem Projekt der Errichtung eines Reichstagsgebäudes in Aussicht genommenen Baupläne auf der möglich in der östlichen Seite des Königsplatzes hier selbst an dem Widerspruch des inzwischen verstorbenen Grafen Michaelis von Raczyński im Sommer 1872 geäußert war, sind alle Besuche, über die Wahl eines anderen Bauplatzes zu einer Verständigung mit dem Reichstage zu gelangen, fehlgeschlagen. Unter solchen Umständen glaubte der Reichskanzler, er in einer an den Bundesrat gerichteten Denkschrift ausführt — als neuerdings der jetzige Beauftragte des gräflich von Raczyński'schen Familienstifts, Graf Karl von Raczyński, sich einer freiwilligen Veräußerung des Galeriegrundstückes geweiht, die hierdurch gebotene Gelegenheit, zu Bauprojekte einzunehmen werden. Man gibt sich in-

dem ursprünglichen Plane zurückzulehnen, nicht von der Hand weisen zu können. Die dem entsprechend angeknüpften Verhandlungen haben zu dem Abschluß des Vertrages geführt.

Zur Begründung des Uebereinkommens mag noch erwähnt werden, daß eine auf Veranlassung des Reichskanzlers von gerichtlichen Sachverständigen bewirkte Schätzung der zu erwerbenden Realitäten, welche die für den Fidikommissbestitzer persönlich ausbedingte Schadloshaltung überücksichtigt läßt, mit 887,936 Mark abschließt.

Der übrige Theil der durch Beschluß des Reichstages vom 24. November 1871 zum Bauplatz für das Parlamentshaus designirten Fläche von 159 Meter Breite und 115 Meter Tiefe ist thils im Besitz des preußischen Staates, thils Straßenland. Der Herauszehrung von Privatgrundstücken bedarf es zur unveränderten Ausführung des da mals mit allgemeiner Zustimmung aufgestellten Planes nur noch in dem Falle, daß ein Theil der an der östlichen Front des künftigen Reichstagsgebäudes sich hinziehenden Sommerstraße für den Bau mit zu verwenden ist, wodurch eine entsprechende Verbreiterung der Straße auf der gegenüber liegenden (östlichen) Seite bedingt wird. Das hierzu erforderliche Terrain muß von den Grundstücken 7 bis 9, bzw. von dem Kasernengrundstück Sommerstraße 10 abgewichen werden, von welchen das letztere dem Reich, die ersten aber der deutschen Eisenbahn-Baugesellschaft gehören. Aus naheliegenden Gründen empfahl sich, vor weiterer Verfolgung des Projektes auch mit dieser Gesellschaft ein Abkommen über die Bedingungen zu versuchen, unter welchen sie zur Überlassung des für das Reich notwendigen oder wünschenswerthen Theiles ihres Besitzthums bereit sein würde.

Zu diesem Ende ist die deutsche Eisenbahn-Baugesellschaft zu der Offerte vom 17. März d. J. veranlaßt worden, Inhalts deren sie sich verpflichtet, dem Reich je nach dessen Verlangen entweder a. nur das zur Straßenverbreiterung notwendige Terrain von etwa 1800 Quadratmeter zum Preise von 420 Mark pro Quadratmeter, zugleich des Feuerkostenweithes der darauf stehenden Gebäude, oder b. die Grundstücke Sommerstraße 7—9 in ihrer Gesamtheit zum Preise von 2,740,000 Mark, oder endlich c. die gedachten Grundstücke und eine darüber befindliche Parzelle von zusammen 11,765,70 Quadratmeter Fläche zum Preise von 3,730,000 Mark zu verkaufen.

Was die Höhe der geforderten Preise betrifft, so ist zu erwähnen, daß zu b. die Baulichkeiten auf 400,906 Mark geschätzt sind, so daß sich das Areal von 6906 57 Quadratmetern auf circa 339 Mark pro Quadratmeter stellt, wogegen zu c. bei einem Schätzungswert der Baulichkeiten von 535,206 Mar. der Grund und Boden mit nur circa 272 Mark pro Quadratmeter in Anrechnung kommt.

Zur Ausführung des Reichstagsgebäudes würde schon der Ankauf des zu a. bezeichneten Terrains reichen; doch erschien es zweitmäßig, wenigstens die Möglichkeit der Erwerbung der zu b. und c. bezeichneten größeren Flächen offen zu halten, da die Verwendung derselben für die Verlegung der Hochschule der Musik und der Künstlerwerkstätten, vielleicht auch für die Herstellung einer Wohnung für den Präsidenten des Reichstages in Frage kommen könnte.

Mit der preußischen Regierung haben abschließende Verhandlungen über den Erwerb des fiskalischen Areals noch nicht stattgefunden. Doch hat der preußische Herr Kultusminister, dessen Resort die am Königsplatz Nr. 1 und 3 belegenen, zu Künstlerwerkstätten und für die Hochschule benutzten Grundstücke angehören, seine Genehmigung zur Übergabe derselben erklärt, wenn das Reich geeigneten Erfolg beschaffe. Ebenso sind bezüglich des weiter erforderlichen domänenfiskalischen Areals — nach den im Jahre 1873 vorgenommenen Ermittlungen 10,788 Quadratmeter — Erörterungen mit der preußischen Domänen-Verwaltung eingeleitet, deren Ergebnis sich indes zur Zeit noch nicht übersehen läßt. Abgesehen von diesen Flächen kommt nur noch Straßenland in Frage. Die Sommerstraße, um die es sich dabei handelt, ist neuerdings in das Eigentum der Stadtgemeinde Berlin übergegangen. Mit der letzteren sind Verhandlungen bisher nicht angeknüpft, weil zunächst abzuwarten sei, welche Stellung der Bundesrat und der Reichstag zu dem Bauprojekte einnehmen werden. Man gibt sich in-

durch die Erwartung hin, daß die Stadtgemeinde zur Abtreitung gern die Hand bieten wird, wenn das Reich die Kosten der durch den Reichstagsbau bedingten Verbreiterung des nördlichen Theils der Sommerstraße bezw. der sonst erforderlichen Straßenanlagen übernimmt.

Indem der Reichskanzler sich eines Urheils über die Angemessenheit der von der deutschen Eisenbahn-Baugesellschaft geforderten Preise entledigt, beantragt deshalb:

Der Bundesrat wolle 1) sich damit einverstanden erklären, daß zum Zweck der Errichtung des Reichstagsgebäudes auf der Ostseite des Königsplatzes das Graf Raczyński'sche Grundstück angekauft und die dazu erforderlichen und dem Reichstagsgebäudefonds zu entnehmenden Mittel durch den dem Reichstag vorliegenden Nachtragsetat für das Jahr 1879 bis 1880 bereit gestellt werden;

2) die Frage seiner Prüfung zu unterziehen, ob und wie weit es notwendig sein wird, die von der deutschen Eisenbahn-Baugesellschaft angebotenen Grundstücke zu dem dafür geforderten Preise zu erwerben;

3) zu beschließen, daß eine kommissarische Verhandlung mit dem königlich preußischen Domänenfiskus über die Größe und den Preis des von diesem abzutretenden Areals einzuleiten sei.

— Wie der „Kiel. Ztg.“ von angeblich „gut unterrichteter“ Seite aus Balta geschrieben wird,

hat das seit dem 3. v. Mts. im Geheimen Kabinett befindliche kriegsgerichtliche Urtheil in Sachen des Unterganges der Panzerfregatte „Großer Kurfürst“ die Genehmigung S. M. des Kaisers bisher nicht erhalten, was in eingeworbenen Kreisen von Anfang an vielfach erwartet zu sein scheint, vielmehr ist das Erscheinen jetzt dem Militär Justiz-Departement zur Begutachtung überwiesen. Wenn auch in einigen Kreisen geglaubt wird, daß die Sache jetzt in einigen Wochen sprudelnd sein werde, so versichern doch Personen, die es besser wissen können, daß das Ende noch gar nicht abzusehen ist. Bestätigt ist dagegen die kriegsgerichtliche Entscheidung in Sachen der Panzerfregatte „Friedrich der Große“. Daß dieselbe vollkommen freisprechender Natur gewesen, wird bestritten, doch dürfte es sich nur um die Eleugung einer kleinen Strafsumme gehandelt haben. Nach dem oben citirten Blatte nehmen die Gerichte über den Rücktritt des Admirals v. Henk immer festere Gestalt an. Es soll zwischen ihm und dem Chef der Admiralität zu einem unerquicklichen Austausch der Meinungen gekommen sein, als der Vice-Admiral in seiner Eigenschaft als Direktor des Marine-Departments den Chef von seiner bevorstehenden Abreise nach Danzig zur Befristung der dortigen Weist in Rummelsburg forderte. Excellenz v. Stosch hat ihn aufgefordert, die Reise überhaupt zu unterlassen, und daran die Bemerkung geknüpft, der Vice-Admiral habe kein Verständnis für seine, des Ministers, Intentionen.

— Ueber den Erwerb der zum Köln-Mindener Eisenbahn-Unternehmen gehörigen Zweigbahnen Oberhausen-Arenheim und Deutz-Giesen für den Staat, welcher diesem gegen Entstättung der Anlagekosten bekanntlich vertragsmäßig vorbehalten ist, schwanken mit der Gesellschaftsverhandlungen, die dem Abschlusse nahe stand. Wie die „N. A. Ztg.“ hört, ist jetzt mit Rücksicht darauf, daß die Abtrennung dieser Zweigbahnen nicht ohne schädigende Rückwirkung auf die Stammbahn und die gesamte wirtschaftliche Lage des Unternehmens sein würde, von Seiten der Staatsregierung bei der Gesellschaft in Anregung gebracht worden, ob sie nicht vorzusehen würde, das ganze Unternehmen gegen angemessene Entschädigung an den Staat zu überlassen. Dem Unternehmen nach will die Gesellschafts-Direktion zunächst in der Ende Juni stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre eine Beschlusssatzung herbeiführen.

— Nach der „Kiel. Ztg.“ steht die Ernennung des Kapitäns zur See Mac Lean, des Kommandanten der Korvette „Prinz Adalbert“, zum Kontre-Admiral bald bevor. Demselben Blatt zufolge soll Prinz Heinrich seine zweijährige Reise auf diesem Schiffe nicht vollenden, sondern seine Heimreise schon im Laufe des Sommers von Yokohama aus antreten. Als Grund wird die nicht gerade gesunde Gesundheit des Prinzen bezeichnet. Eine Befestigung der Mithilfe bleibt jedenfalls noch abzuwarten.

England.

Paris, 22. April. Wenngleich auch heute Abend noch keine Entscheidung der Regierung hin-

sichtlich des Wahlresultates von Bordeaux vorliegt, darf man doch jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß die Minister beschlossen haben, der Kammer die Erledigung der Angelegenheit zu überlassen. Inzwischen führen die Journale fort, die „Question Blanqui“ in langen Leitartikeln zu besprechen, wobei besonders bemerkt werden muß, daß nicht ein einziges Journal es übernimmt, die Unentschlossenheit der Regierung zu verteidigen oder auch nur zu entschuldigen. Im „XIX. Siecle“, einem Blatte, welches dem Kabinet nahe steht, drückt sich Herr Edmond About in folgender Weise aus:

„Ein Land, in welchem das Ministerium sich nicht gegen die Wahl Blanqui auslehnt, ein Land, in welchem das Parlament dieselbe nicht mit Entfernung für ungültig erklärt, würde ein Land sein, fertig zum „Reiten“, und der „Reiter“ (was weiß, was das heißen will) würde nicht lange auf sich warten lassen. Also man wird die Wahl des Herrn Blanqui für ungültig erklären, oder vielmehr man wird ihm nicht einmal diese Gunst erzeigen; man wird Herrn Layetvion als den einzigen bei der Stichwahl von den Wählern bestätigten Kandidaten und als zugelassen erklären.“

Das „Journal des Débats“ enthält in seinem bezüglichen Artikel den folgenden interessanten Vergleich:

„Mit einem Federstriche, mit einem Wort der Spalte, mit einem nachgiebigen Votum können der Präsident der Republik, das Kabinet, die Kammer eine jammervolle Ära öffnen, von der man das traurige und schmachvolle Beispiel in unserer Geschichte vor einigen 80 Jahren findet. Wenn die öffentlichen Gewalten sich vor dem gebietserheblichen Verlangen der durch die Wähler des ersten Bezirks von Bordeaux vertretenen Universitätslichen beugen, erstickt kein Parlament mehr. Es erstickt dann nur noch die Gewalt der (wie man es 1793 nannte) Sektionen, der Klubs, und, was uns betrifft, so sehen wir keinen moralischen Unterschied zwischen den Sektionen des Klubs der Jakobiner, welche vor der Kovention defilierten und derselben ihre Befreiungen diktirten und diesem Komitee von Bordeaux, welches kaliblätig, mit Überlegung, das Gesetz und die ausübende Gewalt verachtend, dem Parlament seinen höchsten Willen übermittelte.“

Diese Broden dürfen genügen, um zu zeigen, wie tragisch selbst die republikanischen Organe diese unheilvolle Wahlgeschichte aufzufassen und wie sehr befürchtet wird, daß aus derselben sogar erste Gefahren für die öffentliche Ruhe entstehen können. Den Ultras ist damit aber natürlich sehr gedient, und sie gehen bereits damit um, der „Question Blanqui“ sobald wie möglich eine „Question Rochefort“ hinzuzufügen. Und diesmal soll Lyon dazu auströsen werden, den neuen Konflikt zu schaffen. Der Deputierte von Lyon, Bürger Bonnet-Duverdier, ist bekanntlich seit längerer Zeit von seinem eigenen Parteigenossen aus „Gründen privater Natur“ in die Acht erklart, so daß in der Kammer keiner seiner Kollegen mit ihm den geringsten Verlehr unterhält. Die Lyoner Radikalen haben nun beschlossen, diesen Bürger Bonnet zu „zwingen“, seine Entlassung zu geben, um sodann Rochefort zum Deputierten zu wählen, der ganz wie Blanqui „bürgertlich tödt“ also nicht wählbar ist. Es muß sich aber erst zeigen, ob der Bürger Bonnet sich auch „zwingen“ läßt; ohne eine „Kompensation“ sicherlich nicht.

Petersburg, 22. April. In dem Gebäude des „St. Petersburger Herald“ wurde ein achzehnjähriger Bursche verhaftet, auf den man durch einen Pistolenfaß ausgespien und während des Verhörsvorgangs auf dem Kopf einen Dolch, den er in den Stiefelhaut gesteckt hatte, und mehrere bedenkliche Schriftpapiere. Wie es heißt, hat man an diesem Burschen „einen wichtigen Fang“ gemacht. Seine Verhaftung wurde dadurch herbeigeführt, daß der jugendliche Verbrecher auf dem Abort genannten Hauses ein Bedürfnis verrichtet wollte, jedoch während des Ordens seiner Kleider in unvorstige Berührung mit dem unter der Weste verborgenen Revolver geriet, der sich spannte und nun entlud. Darauf versuchte der Attentats-Kandidat zu entfliehen, der Drowot schlug ihn jedoch zu Boden und verdankt es jedenfalls bloß diesem letzten Umstand, daß er nicht zur Zielscheibe der Geschosse des jungen Nihilisten wurde.

— Über die von uns bereits gemeldeten Unruhen

in der Kosakenstadt Rostow am Don scheint man bei „Petersb. Herold“:

Der glücklicherweise ebenso rasch als gründlich befehlte Tumult vom 13. d. M. schenkt doch einen tieferen Grund zu haben, als man anfangs zu vermuten sich berechtigt glaubte. Man vermutet, daß die Polizei provoziert wurde: allem Anschein nach hat man den Zusammenstoß mit der Polizei gesucht, um dann im Trubel, wieß der Himmel, welche Bläue zu effektuieren. Mehrere Leute wollen gesehen haben, daß ein anständig gekleideter junger Mensch, eine Larve vor dem Gesicht und ein kleines rothes Fähnchen in der Hand, einen Trupp Tumultanten anführte, welche sich geradezu wie die Vandale bewegen haben. Einige Polizisten in Civilkleidern sollen auf die jedenfalls praktische Auskunft gekommen sein, die Kleider der argsten Schreiter und Tumultanten mit einer ägenden Flüssigkeit zu besprühen, um diese so leicht auffindbar zu machen; es soll unser Gefängnis jetzt über 200 Menschen nicht zählen, als bis zum 13. Jetzt durchziehen Militärpatrouillen Nächts die Stadt. Am 14. und 15. April ist es durchaus unhig geblieben. — Am 15. kam der Gouverneur aus Jekaterinoslaw an, machte eine Rundfahrt durch die Stadt, um die demokratischen Gebäude zu besichtigen und wohnte dann bis halb 10 Uhr Abends einer Sitzung der Duma bei. Die Bürger erwarten, daß die Aufrührer exemplarisch bestraft werden.

### Provinziales.

Stettin, 25. April. Folgende Kandidaten der Theologie haben vorgestellt die venia soncionandi erlangt: Bachaus, Bastian, Kraemer, Höppner, Hermann Kühl, Carl Kühl, Meinhoff, Meinhold, Otto, Pötzschauer, Ramlow und Schulze.

In Betreff des Aufhören der Schulpflicht von Kindern sind falsche Angaben verbreitet, die auch von Polizeianwälten und Polizeigerichten geheult worden sind, weshalb auf die dieserthalb befindenden gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich hingewiesen werden ist. Danach wird durch Nr. 2 der Kabinettsordre von 14. Mai 1825 angeordnet, daß die Schulpflichtigkeit eines Kindes nicht mit einem bestimmten Lebensalter aufhöre, dieselbe vielmehr so lange fortduere, bis das Kind nach dem Besuch seines Seelsorgers die für seinen Stand nothwendigen Kenntnisse erlangt habe. Die betreffende Prüfung ist durch das Gesetz vom 11. März 1872 betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens dem Staate beziehungsweise den von diesem ernannten Schulinspektoren zugesassen. Diese Beamten haben daher die Entscheidung darüber zu treffen, ob ein Kind aus der Schule zu entlassen oder noch in derselben zurückzuhalten sei. Erst mit der erfolgten Entlassung, worüber ein Zeugniß ausgestellt wird, erreicht die Schulpflichtigkeit ihr Ende. Die Annahme, daß diese mit dem vollendeten 14. Lebensjahr eintritt, wird daher als ganz irrig bezeichnet.

Bei der dem königlichen Hause durch das Ableben Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Waldemar verursachten Trauer hatte auch der hiesige patriotische Krieger-Verein es nicht verabsäumt, Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit dem Kronprinzen seine Teilnahme unterthänig auszusprechen. Darauf ist denselben unter dem 22. cr. folgendes hohe Schreiben zugegangen:

„Dem Vorstande bin ich beauftragt, für die Teilnahme, welche er Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen aus Anlaß des Ablebens Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Waldemar bezeugt und mit deren Ausdruck er Hochstdemselben besonders wohlgehalten hat, in Namen Sr. Kaiserl. Hoheit nachträglich verbindlich zu danken.“

Potsdam, den 22. April 1879.

ges. v. Normann,

K. Kammerher.

Der Minister des Innern hat durch Circularerlaß vom 18. d. M. die Regierungs-Präfekturen und Landdrosten angewiesen, hinsichtlich der Vorbereitungen zur Herstellung der ersten Jahreslisten der Schöffen und Geschworenen nach den Vorschriften des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes unverzüglich diejenigen einschlägigen Anordnungen zu treffen, welche den Verwaltungsbehörden obliegen und nach Lage der Verhältnisse schon jetzt möglich sind.

Es wird darüber Klage geführt, daß für die Häuser vor dem Berliner Thore (Neue Falckenwalderstraße) noch kein Nachtwächter angestellt ist. Die Mitbesorgung dieses ja bis jetzt nur kleinen Bezirks durch eine der benachbarten Reviere sollte sich doch wohl ermöglichen lassen.

Am 21. und 22. April fand in Kassel der 7. Delegiertentag des Verbandes deutscher Bauernschaftsmeister statt. Ein Hauptgegenstand der Beratung war das Innungswesen. Nach einer sehr eingehenden Debatte wurde eine Resolution angenommen, in welcher ausgeprochen wird, „daß die Errichtung von Innungen, bez. gewerblichen Vereinen mit vom Staate verliehenen Befugnissen für geboten erachtet wird.“ Als solche Befugnisse nennen die Resolution das Lehrlingswesen und die gewerbliche Erziehung der Lehrlinge, die Handhabung des Gesellenwesens, die Wahl der Richter zum Gewerbericht, die Entscheidung über die Zulässigkeit der Aufnahme in die Innung, die Errichtung von Meisterprüfungs-Kommissionen unter kommissarischer Mitwirkung der Behörden, sofern staatliche Prüfungskommissionen nicht bestehen, die Wahl der Mitglieder für die vom Staate zu errichtenden Gewerbe- und bez. Handwerkerkammern, die exekutive Beauftragung der statutenmäßigen Beläge und Strafen, das Vorschlagsrecht der Sachverständigen und Schäfer für die ordentlichen Gerichte und endlich die Forderung des Befähigungs nachweises als Baugewerbe-meister bei Aufnahme in die Innung. Die Annahme

dieser Resolution erfolgte bei namhafter Abstimmung fast einmütig.

— Über die Strandung der Greifswalder Schonerbark „Gutheil“ geht dem „Gr. Lgl.“ der nachstehende ausführliche Bericht zu: Bei starkem Nordostwinde, dicker Luft, mit Schnee und Regen, kam der „Gutheil“ am 19. d. M. Morgens halb 4 Uhr, nachdem erst kurz vorher Land sichtbar geworden, und die Berüche, von der Küste frei zu kommen, erfolglos gewesen waren, in der Nähe von Swante auf Klippenstrand. Nach den nautischen Berechnungen sollte das Schiff sich zwischen der Nordspitze Bornholms und der schwedischen Küste befinden, und muß also ein unberechenbarer, mächtiger Strom dasselbe so weit versetzt haben. Die Hülse vom Lande nicht zu erkennen war, entschloß sich der Kapitän Wallis kurz, mit einem Kordgürtel versehen, durch Schwimmen den Strand zu erreichen, um von da aus der äußerst bedrängten Besatzung möglichst Rettung zu bringen. Nach großen und verzweifelten Anstrengungen gelang auch dieses Vorhaben. Die vom Kapitän gewesenen Einwohner eines nicht zu fernen Hauses alarmierten die Mannschaft der zum Glück nahen Rettungs-Station, so daß der Rettungsapparat nach Verlauf einer halben Stunde zur Stelle war.

Inzwischen waren 4 Mann vom Wrack auf dem gestürzten Heckmast an's Land getrieben und wurden dann — der Steuermann und 3 Mann, als Rest der Besatzung, prompt und glücklich durch den Rettungsapparat geborgen! Und es war die höchste Zeit, da nach Verlauf von etwa nur 2 Stunden nach Aufstoßen des Schiffes dasselbe schon total zertrümmt war. Die aus Holz bestehende Ladung ist zum größten Theil auf einer Stelle am Lande angetrieben, so auch Wrackstücke und das Schwimmbar des Inventars; alles Uebrige ist auf Grund gesunken und werden Versuche gemacht, davon zu bergen, was möglich sein wird.

Grimmen, 23. April. Dem königlichen Oberförster Giese zu Bremerhaven ist der Charakter als Hegermeister verliehen worden

Stolp, 22. April. Auf dem hiesigen Schloss hoffe hatte sich gestern eine Anzahl Reservisten zu gestellen, welche, zur Übung einberufen, dort einem Kommando des 54. Regiments übergeben wurden. Als im Verlaufe des Autakts ein Spreiter jenes Kommandos einen der Reservisten, die wohl mehrfach vorher der Schnapsflasche gehörig zugesprochen hatten, wegen unrühigen Verhaltens zur Disziplin rief, griff dieser zum Messer und versegte damit dem Gefreiten einen Stich in die Hand. Glücklicherweise soll die Verletzung keine erhebliche sein. Selbstverständlich wurde der Thäter sofort verhaftet und darf sich derselbe wohl auf eine empfindliche Strafe gefaßt machen. — Der Wollmarkt findet hier am Sonnabend, den 14. Juni d. J., statt; bekanntlich hatte der hiesige landwirthschaftliche Verein beantragt, in Rückicht auf ihn am 16., 17. und 18. Juni stattfindenden Stettiner Wollmarkt den Stolper Wollmarkt, der sonst auf den 17. Juni festgesetzt war, auf den 13. Juni zu verlegen.

### Vermischtes.

— Folgendes bellagenswerthe Ereigniß wird der „Germania“ aus Schwedt unter dem 22. d. M. aus vollständig glaubwürdiger Quelle gemeldet: Der Oberst Herr v. B. ist vorläufige Woche zu einer Geburtstagsfeier in Stolzenhagen bei Angermünde auf Besuch. Mittwoch Abend will er nach Berlin zurückkehren und fährt bis zur Haltestelle der Schwedinger Bahn Lüdersdorf. Während er auf den Zug wartet, vielleicht auf einem Feldweg ein Wenig promenirt, kommt der Zug an und fährt ohne ihn ab. Da sein Wagen inzwischen zurückgefahren war, bleibt dem Oberst nichts übrig, als zu Fuß nach Stolzenhagen zurückzukehren. Er verfehlt den Weg und kommt nach dem ca. eine Viertelstunde entfernten Glemendorf. An der Schule angelangt, meint er an der Gärtnerwohnung in Stolzenhagen zu sein und klopft an's Fenster, das man ihm öffne. Er klopft wiederholter und heftiger. Der Lehrer, in größten Schreck versetzt, ruft um Hilfe. Der Amtmann des nahen Dommitium (Halbenthal) hört den Hülseruf, läuft ein kräftiges „Hut ihm!“ zum Fenster hinaus exton und ist, mit einem Säbel bewaffnet, bald auf dem Platz. Einige Bauern sind schon da, haben dem Oberst die Hände auf dem Rücken gebunden und seinen Aussagen keinen Glauben schenkend, da er civil geliebt ist, hauen sie unbarschig auf ihn los. Wiederholt reißen sie ihn zu Boden und einer verzeigt ihm einen so wuchtigen Hieb über den Kopf, daß das Blut herabstromt. Endlich erkennt ein junger Mann seinen Oberst, in dessen Regiment er gestanden, und macht dem Treiben ein Ende. Der Amtmannritt nun eilends nach Stolzenhagen, den Vorfall zu melden. Ein Wagen von dort holte den Oberst ab. An seinem Aufkommen wird zweifelt, da der Hieb über den Kopf lebensgefährlich sein soll.

— Dem Elster Magistrat ist ein anonymes Schreiben zugegangen, worin die Spalten der hiesigen Behörden, Magistrat, Kreisgericht und Landratsamt, nach Art der russischen Nihilisten, mit „Messerstichen in engen Winkeln“ event. mit Pulver und Blei bedroht werden, wenn sie nicht die Gesetze treu und redlich erfüllen, von „Expresionen und Parteilichkeiten“ abssehen würden. Das Schreiben ist unterzeichnet „viele Dummerhahns.“

— Jagd auf einen Falschmünzer. Am Dienstag Abend kam ein etwa 10jähriger Knabe zu einem in der Großen Frankfurterstraße wohnhaften Kavalierhändler, kaufte etwas und gab ein falsches Fünfmarkstück in Zahlung. Der Käufer, der etwa 4 Mt. 80 Pf. herausgaben sollte, sah sich das Geldstück etwas genauer an und merkte sofort, daß es falsch sei. Er inquirierte den Knaben und

dieser gestand augendlich, daß ein junger Mensch, der an der Ecke warte, ihn gebeten, den Einkauf für ihn zu besorgen und ihm 10 Pf. versprochen. Der Händler folgte dem Knaben bis zur Ecke, doch als der Bursche das sah, ergriff er die Flucht. Es gelang endlich unter Mitwirkung des Publikums, den sehr linken Ausreißer an der Gubenerstraße zu ergreifen. Der Bursche machte so widerstrebige Angaben über den Besitz des falschen Fünfmarkstücks, daß seine Haftnahme erfolgte.

Mons, 21. April. Über das Grubenunglück von Frameries liegen jetzt folgende nähere Nachrichten vor:

Um 4 Uhr Morgens hatten die Arbeiter sich wie gewöhnlich in das Bergwerk begeben; um halb 8 Uhr machte sich ein starker Gasgeruch bemerkbar und in demselben Augenblicke erfolgte eine furchtbare Explosion. Eine wenigstens 30 Meter hohe Feuersäule stieg aus dem Schacht empor und ergriff sofort die umstehenden Baulichkeiten. Zwar waren sofort Löschmannschaften und Spritzen zur Stelle, dennoch gelang es erst gegen Mittag, als alle Gebäude ausgebrannt und zusammengebrüzt waren, dem Feuer Einhalt zu thun, da fortwährend neue Explosions erfolgten. Erst als das Feuer ausgebrannt war, konnte man Anstalten treffen, den in den drei resp. 520, 550 und 610 Meter tief liegenden Gängen des Bergwerkes befindlichen 224 Arbeiter Hülse zu leisten. An dem Unglücksstage sind um 4 Uhr Morgens nach Angabe des Lampenverellers 215, nach Angabe des Tageszählers aber nur 208 eingefahren. Davon haben bis jetzt 87 wohlbehalten herausgefördert werden können. Dieselben hatten in der untersten Gallerie (610 Meter tief) gearbeitet und sich sofort nach dem ersten Schlag nach dem Schacht geschüttet, in welchem sie hinausflickerten. Die Zahl der an den Tag gebrachten Leichname beläuft sich bis jetzt auf 23. Eine neuere Depesche vom 19. April, Nachmittags 1 Uhr 20 Minuten, meldet, daß noch fünf Arbeiter aus dem 520 Meter tief liegenden Gang gerettet worden sind. Während des Rettungswerkes hörte man deutlich aus den noch unzugänglichen Theilen die Allarmsignale der Bergschützen. Es ist mithin Aussicht vorhanden, noch mehrere von den Unglüdlichen zu retten. Von den geretteten 87 sind inzwischen jedoch 2 gestorben. Nach den neusten Zählungen sollen sich noch 101 Arbeiter in der Grube „Agrappe“ befinden.

### Literarisches.

Sorben ersuchen zur Feste der goldenen Hochzeit unseres verehrten Kaiser-Paares eine „goldene Hochzeits-Quadrille“ von Strauß (Berlin, Echter, 1 M. 20 Pf.), eine Komposition voller Melodien und sehr leicht spielbar. Das kostbar ausgestattete Titelblatt zeigt in künstlerischer Ausführung und größter Ähnlichkeit das Bild der Majestäten.

### Telegraphische Depeschen

Wien, 24. April. Der große Zapfentricher, der gestern Abend stattfand, ist glücklich vorübr. Es war ein Heldenstück, die Straßen zu passiren, die so vollgezopft von Menschen waren, daß ein Fortkommen kaum möglich. Der Menschenzufluß wird von Stunde zu Stunde größer. Die Aus-

schmückung der Straßen zu dem Festzuge ist der Volksleidung nahe. Der Aufzug ist wahrhaft großartig. Die Beteiliter der fremden Mächte haben ihre Paläste prächtig geschmückt, selbst die türkische Botschaft ist reich dekoriert. Im Laufe des Tages hat das kaiserliche Jubelpaar weitere Deputationen empfangen; zuerst die Souveräne des Maltverordneten, sodann die böhmische Adelsdeputation, ferner die Deputationen des galizischen Adels in Nationaltracht, sowie Beteiliter von Sielemark, Krain, Mähren, Schlesien und Tirol. Die leichten Deputationen war diejenige aus Bosnien, aus der Hauptstadt Sarajevo, deren Führer der Bürgermeister Mustapha Begayal war. Vor der Hofburg lagen unzählige Menschenmassen, welche die abantastischen Aufnahmen der verschiedenen Nationen mit Neugier und Spannung betrachteten. In Mittag wurde die zum Andenken an das glückliche vermittelte Attentat auf Kaiser Franz Josef im Jahre 1853 vom Erzherzog Maximilian gestiftete Botschaft durch ihren Erbauer, den Ober-Baurath Eul, an den Präsidenten Erzherzog Karl Ludwig übergeben. Der Erzherzog vollzog sodann ein Att der Übergabe der Botschaft an den Kardinal Kutschler. In sämtlichen Ansprachen wurde dabei des ungünstigen Stifters, des Erzherzogs Max, gedacht, der seinen kurzen Kaisertraum in Mexiko mit dem Leben bezahlen mußte. Die Feier war erast und ergründlich.

Auf der Botschaft der Völker feierte er die Eröffnung des Botschaftsvertrages und wird ihre Sitzung am Sonn-

abend schließen. Die Wahl der Deputirten, denen die Ernennung des Fürsten obliegt, hat bereits in

ganz Bulgarien stattgefunden; die neu gewählten Deputirten sind zu Sonntag, den 27. d. einberufen

und werden ihre Berathungen am 28. e. beginnen.

Die Wahl des Fürsten soll sofort und ohne Debatte erfolgen.

Bukarest, 24. April. Unterhaus. In Beantwortung einer Anfrage Goldsmid's erklärte der Schatzkanzler Norichote, Rivers Wilson werde, da er von seinem Posten in Egypten entlassen sei, bald nach England zurückkehren und wieder in den englischen Dienst eintreten. Wann dies geschehen werde, könne er heute noch nicht sagen. Von dem Deputirten Rylands wurde eine Resolution beantragt, die sich über die große Vermehrung der Staatsausgaben und die sofortige Reduktion der Staatsausgaben empfiehlt.

Pest, 24. April. Das amtliche Blatt veröffentlicht die anlässlich der silbernen Hochzeitsfeier vom Kaiser bewilligte Amnestie, die sich auf 212 Verurteilte erstreckt.

London, 24. April. Unterhaus. In Beantwortung einer Anfrage Goldsmid's erklärte der Schatzkanzler Norichote, Rivers Wilson werde, da er von seinem Posten in Egypten entlassen sei, bald nach England zurückkehren und wieder in den englischen Dienst eintreten. Wann dies geschehen werde, könne er heute noch nicht sagen. Von dem Deputirten Rylands wurde eine Resolution beantragt, die sich über die große Vermehrung der Staatsausgaben und die sofortige Reduktion der Staatsausgaben empfiehlt.

Tirnova, 24. April. Die Notabeln-Sammlung begann heute die dritte Lesung des Befreiungsentwurfs und wird ihre Sitzung am Sonn-

abend schließen. Die Wahl der Deputirten, denen die Ernennung des Fürsten obliegt, hat bereits in

ganz Bulgarien stattgefunden; die neu gewählten Deputirten sind zu Sonntag, den 27. d. einberufen

und werden ihre Berathungen am 28. e. beginnen.

Die Wahl des Fürsten soll sofort und ohne Debatte erfolgen.

Bukarest, 24. April. Der Austausch der Na-

tionalitäten zu der zwischen der Türkei und Rumäniens

der Entscheidung für den Unterhalt der türkischen Kriegsgefangenen abgeschlossenen Konvention soll morgen erfolgen. Die erste Entschädigungsrate von 500.000 Francs ist 3 Monate nach erfolgter Ratifikation zahlbar.

Petersburg, 24. April. Heute früh 10 Uhr ist Kaiser Alexander nach Livadia in der Krim abgereist. Fürst Goritschkoß ist in Petersburg geblieben. Baron Jomini und Baron Giers befinden sich im Gefolge des Kaisers, ebenso der deutsche Militärberaternachrichtige General Werder. Vor der Abreise haben die Majestäten einem Trauergottesdienst für den verstorbenen Cesarewitsch beigewohnt. Mittags 12 Uhr fand eine feierliche Seelenmesse in der Festungskathedrale statt.

Gästen auf das Freudenfest. Ganz besondere Aufsehen erregte auf der Seite die bosnische Deputation aus Sarajevo. Sämtliche Geschenke und Adressen, welche das Kaiserpaar erhalten, waren ausgestellt.

Wien, 24. April. Seit heute Morgen herrscht ein fortwährender strömender Regen; gleichwohl hatten viele tausende Menschen der Auffahrt des Kaiserpaars zur Botkische entgegen. Um 1/2 7 Uhr begann die Konsekration durch Kardinal Kuschler. Es wohnten der Ceremonie 59 römisch- und griechisch-katholische Bischöfe, sowie 11 fernere Prälaten und eine zahlreiche andere Geistlichkeit bei. Von 1/2 11 Uhr Morgens begann die Auffahrt des Hofs, um 1/2 12 Uhr Mittags folgte das Kaiserpaar in einer Prachtkarosse mit zwei goldgeschmückten Schimmeln bepannt. Brausen Hochrufe und Lärchen schwenken empfingen und begleiteten den kaiserlichen Wagen. Der Kaiser trug Marschalluniform, die Kette des goldenen Brieses, sowie das Grosskreuz des Stefansordens. Die Kaiserin trug eine weißseide Robe, eine weiße mit goldgestickten Bändern geschmückte Mantille, um den Hals eine Diademkette. Ein mit weißen Federn verziertes Hut krönte das Haupt, dessen Haar in langen schlichten Flechten herabberingt. In der Kirche hatten sich zwischen die Erbherzöge und Erbherzoginnen, sowie die gesammten Würdenträger und das diplomatische Corps, ebenso Graf Schuvaloff und die auswärtigen Deputationen, der Reichsrat und der Gemeinderat versammelt. An der KirchenTür empfingen die Erbherzöge und sodann der Kardinal das Kaiserpaar. Der Kaiser, die Kaiserin am Arme führend, eröffnet den Zug, ihm folgen der Kronprinz Rudolf mit der Herzogin Gisela und die übrigen Mitglieder des Kaiserhauses. Sämtliche Glocken läuten, Orgelläute ertönen. Nachdem das Kaiserpaar die Plätze eingenommen, begann der Gesangverein Haydns „Mehoffer“. Beim Ausgang aus der Kirche erwarteten 20 weissgekleidete Mädchen die Kaiserin ein herrliches Bouquet, worauf die Rückfahrt begann. Der eigentliche große künftliche Festzug wird wahrscheinlich wegen des schlechten Wetters verschoben. Die aus Deutschland gemeldeten Sympathie-Kundgebungen haben hier überall wohlthuend gewirkt.

Wien, 24. April. Die gegenwärtigen gemeinsamen Ministerkonferenzen erzielten volle Einigung über Bosniens Verwaltung sowie über die künftige Befestigung der okzupirten Länder. Die Einverleibung der Leitern in den Monarchie-Zollverband wurde beschlossen, wodurch die zollpolitischen Verhandlungen mit Serbien wesentlich erleichtert werden. Serbien versicherte neuerdings die Festhaltung an eingegangenen Verpflichtungen; die mit anderen Staaten geschlossenen serbischen Missbegünstigungsverträge seien nur Provisorien und ein Bräubl für die Siedlung mit Österreich.